



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **182-2023**

Sachbearbeiter/in:

Dörthe Thomsen

Az.: 510.170

Datum: 13.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Schulausschuss	öffentlich	07.11.2023		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.11.2023		
Rat	öffentlich	14.12.2023		

Tagesordnungspunkt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede wird in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen. **Siehe Fortschreibung**

Sachverhalt:

Die entsprechenden Änderungen sind in dem Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede rot hinterlegt.

§ 1 Abs. 1:

Alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten aufgrund des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst ab 2022 zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr. Der Arbeitgeber soll die Wünsche der Beschäftigten berücksichtigen. Dies allerdings nur, wenn und soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Der Freitag nach Himmelfahrt soll ein verpflichtender Regenerationstag werden. Bisher wurde an diesem Tag Bereitschaftsdienst in den Einrichtungen angeboten, der allerdings kaum genutzt wurde. Der 2. Regenerationstag steht den Beschäftigten frei zur Verfügung. Der Stadtelternrat hat dieser Regelung in seiner Sitzung am 10.02.2023 einstimmig zugestimmt.

§ 2:

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung vom 15.06.2017 beschlossen, die Gebühren der Kindertagesstätten der Stadt Visselhövede alle zwei Jahre entsprechend der allgemeinen Preiserhöhung anzupassen. In der Sitzung vom 25.03.2021 hat der Rat der Stadt Visselhövede beschlossen, die Gebühren ab dem Jahr 2023 und danach alle zwei Jahre entsprechend der jährlichen Inflationsrate zu erhöhen. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage der privaten Haushalte (Energiekrise, Krieg in der Ukraine) hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung vom 02.03.2023 beschlossen, die Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2024 und danach alle zwei Jahre zu erhöhen.

Als Grundlage wurde die Inflationsrate für das Jahr 2022 (7,9 %) zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Scheeßel hat uns freundlicher Weise eine aktuelle Auflistung der Gebühren der Nachbarkommunen zur Verfügung gestellt. Hier zeigt sich, dass die Stadt Visselhövede mit den Gebühren im oberen Bereich liegt (siehe Anlage).

In Vertretung

Mathias Haase

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister